Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10823 – CLEARLAKE / TA ASSOCIATES / EPHESOFT)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 285/08)

1. Am 19. Juli 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]). bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Clearlake Capital Group, L.P. („Clearlake", U.S.A.);

— TA Associates Management L.P. („TA Associates", U.S.A.);

— Ephesoft, Inc. („Ephesoft" oder „das Zielunternehmen", USA).

Clearlake und TA Associates werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Ephesoft übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Clearlake: private Investmentgesellschaft, die in den Bereichen Software und technologiegestützte Dienstleistungen, Energie und Industrie, Lebensmittel sowie Konsumgüter tätig ist.

— TA Associates: Private-Equity-Gesellschaft, die in den Bereichen Unternehmens- und Verbraucherdienstleistungen, Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen und Technologien tätig ist.

— Ephesoft: stellt eine intelligente Dokumentenverarbeitungsplattform für globale Beratungsfirmen und Systemintegratoren für mittlere Unternehmen und Nutzer bereit, die die Bearbeitung von eingehenden Dokumenten, automatisiert.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10823 – CLEARLAKE / TA ASSOCIATES / EPHESOFT

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË